



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3592 –

Frage Nummer 30

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
von Brun**
(SPD)

Nachdem immer wieder Städte und Gemeinden sowie kommunale Unternehmen von Hackerangriffen betroffen sind, frage ich die Staatsregierung, wie wird ein Anschluss an das bayerische Behördennetz (BYBN) über ein kommunales Netz technisch gestaltet, wie hoch ist der Schutz eines solchen kommunalen Behördennetzes und wie viele Städte und Gemeinden haben sich bisher ein kommunales Behördennetz aufgebaut?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Neben den Behörden des Freistaates sind die Kreisverwaltungsbehörden direkt am Bayerischen Behördennetz (BYBN) angeschlossen. Kreisangehörige Gemeinden können sich mittelbar an das BYBN über das jeweilige Landratsamt anschließen, soweit das Landratsamt diese Möglichkeit anbietet. Im BYBN sind zum Schutz seiner Teilnehmer verschiedene technische Sicherheitsmaßnahmen aktiv (z. B. Firewalls, SSL-Interception, Sandboxing). Die Teilnehmer profitieren zudem vom Netzwerkmonitoring und Angriffserkennung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, dass sich die Kommunen möglichst stark in das BYBN integrieren. Über die Netze auf Ebene der Städte und Gemeinden, insbesondere im Hinblick auf kommunale Unternehmen, liegen hier keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.